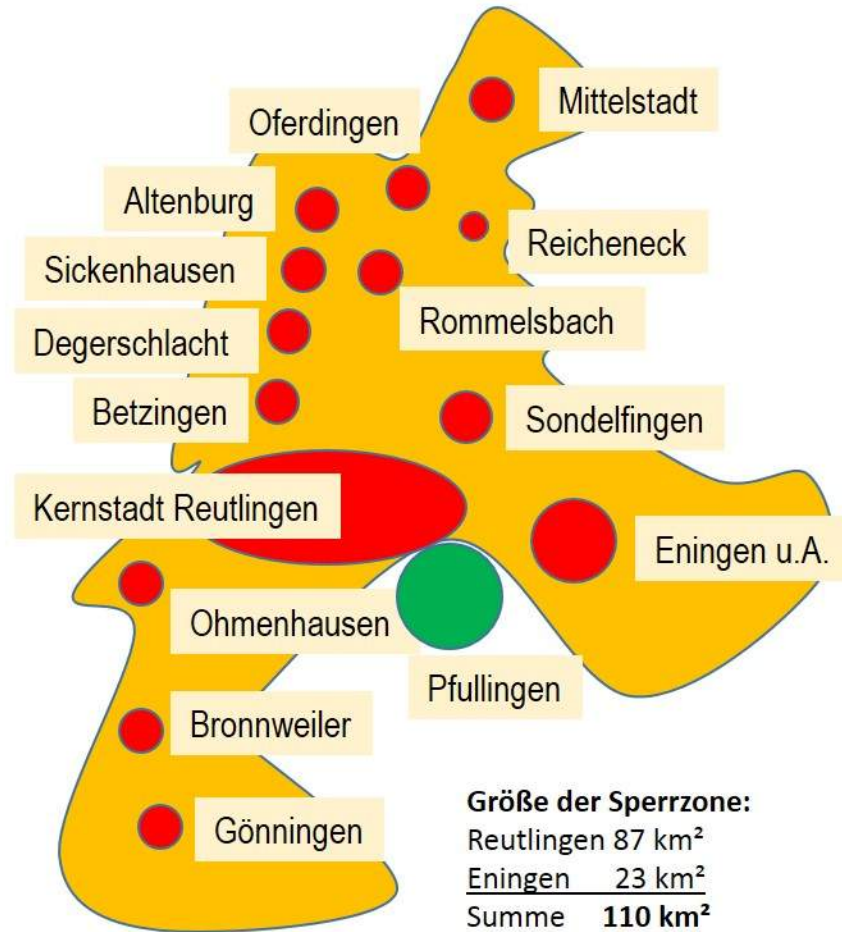


Verwaltungswillkür: 12 eingemeindete Orte mit bester Landluft werden zum Diesel-Sperrgebiet definiert



Euro-5-Diesel-Sperrzone Reutlingen

- Offizieller Name: „Umweltzone“
- Umfasst: ehemalige Stadt Reutlingen + zwölf eingemeindete Teilorte, + Eningen unter Achalm
- Verboten ist: Fahren und Parken für Diesel-PKW unterhalb Euro 6
- Nicht betroffen: Nachbarort Pfullingen

Das Regierungspräsidium Tübingen (unter CDU-Leitung!) hat für den Luftreinhalteplan Reutlingen eine Diesel-Sperrzone definiert. Dabei wurden Verwaltungsgrenzen und nicht naturwissenschaftlicher Sachverstand als Kriterien für die Grenzen der Zone herangezogen.

Die Sperrzone zum Schutz vor angeblich tödlichen Diesel-Abgasen umfasst weit entfernte Teilorte mit bester Luftqualität. Das nahegelegene Pfullingen bleibt infolge von Verwaltungsgrenzen verschont. Der ebenso nahegelegene Ort Eningen u.A. ist jedoch Teil der Sperrzone.

In der Sperrzone ist - wie auch in Stuttgart - das Fahren und Parken für betroffene Fahrzeuge verboten. Autobesitzer ohne Garage sind gezwungen, in Nachbargemeinden, z.B. Pfullingen, zu parken.

